



# Ausschreibung

## eines Baugrundstückes

Die Stadt Bergen auf Rügen schreibt eine unbebaute Teilfläche von circa **720 m<sup>2</sup>** des städtischen Grundstückes **Flurstück 23/2 der Flur 19 in der Gemarkung Bergen - Lage Birkenweg** zur **Bestellung eines Erbbaurechtes** aus.

Als Nutzung ist eine Wohnbebauung / Dauerwohnen vorgesehen. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und richtet sich nach § 34 BauGB.

Der jährliche Erbbauzins beträgt entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.12.2018 (Beschluss-Nr. 413-30/18) **mindestens 3.240,- €**. Das Grundstück wird zu diesem Mindestangebot ausgeschrieben und zum Höchstgebot vergeben. Die Stadt Bergen auf Rügen ist nicht verpflichtet, einem Anbieter den Zuschlag zu erteilen, auch nicht dem Höchstbietenden. Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 99 Jahre. Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren in Übereinstimmung mit den baurechtlichen Vorschriften zu bebauen.



Die Kosten dieser Anzeige, sowie sämtliche Kosten, die für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages erforderlich sind, trägt der Erbbauberechtigte.

### Bewerbung

Interessenten können ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **"Gebot! Nicht öffnen - Grundstück Birkenweg"** bis zum **29.10.2020 um 14:00 Uhr** bei der

**Stadt Bergen auf Rügen**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Bau- und Ordnungsamt**  
**Markt 5/6**  
**18528 Bergen auf Rügen**

einreichen.

### Nähere Auskünfte

- zur Bebaubarkeit des Grundstückes: Herr Wegener (Bauamt Tel. 03838 / 811 209)  
- zum Grundstück und Verfahren: Frau Riske (Bauamt Tel. 03838 / 3150316)

Es handelt sich hierbei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Bergen auf Rügen die Entscheidung vor:

\* wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen vergeben wird,

\* ggfs. auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,

\* jederzeit Nachverhandlungen mit Bietern zu führen,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Die Stadt Bergen auf Rügen wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung keine Auskünfte erteilen. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen